



Thorner Geschichts-Kalender.

16. Februar 1352. Privilegium des Königs Kasimir, wodurch den Thorner Kaufleuten der freie Handel durch die Gebiete Plock und Polen gestattet wird.
- " 1629. Ein Ueberfall der Schweden unter Hermann Wrangel wird abgeschlagen.
- " 1665. Landtag zu Thorn.
- " 1813. Ausfall der Bayern nach Nischewken, von wo dieselben 20 Stück Rindvieh erbeuten.
- " 1852. Feierlicher Empfang der Copernicus-Bildsäule.

Landtag.

Herrenhaus. In der 14. Sitzung am 13. d. werden die beiden Beschlagnahmegesetze gegen vereinzelte Stimmen (darunter u. a. Graf Puppe) angenommen.

Die Mitglieder des Herrenhauses sorgen immer mehr für geflügelte Worte. Nachdem Herr Graf Brühl die „Krämer, Juden und Postschreiber“ zur Acht und Aberacht aus der Reihe der „anständigen Leute“ gestoßen, besorgt Herr v. Senfft-Pilsach, daß die jungen Lehrer leicht zu „Bummeln“ werden könnten, weil sie als Lehrer viel zu wenig zu thun haben; sie sollten daher an vielen Orten noch nebenbei arbeiten. Wir schlagen sie zu Chausseebau-Arbeiten vor und würden ihren Nebenverdienst dem Gehalte der Prediger zulegen, das in vielen Fällen, meint Herr v. Senfft-Pilsach — eben so schlecht sei. Warum diejenigen Prediger, deren Gehalt angeblich so schlecht ist, nicht auch versuchen, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, hat der berühmte Redner vergessen, auseinander zu setzen. Dafür erzählt er eine Anekdote von einem Lehrer, der sich um glücklich fühlt, weil er 50 Thaler Gehaltszulage erhalten und deshalb die Liebe der Gemeinde verloren hat; in welchem Seminar dieses Exemplar von Lehrern „gebildet“ worden ist, wissen wir nicht, aber so viel ist sicher, daß die Anekdote in die Kategorie der Geschichte vom „Knaben Veit mit dem Schlächterhunde“ gehört. Ueber Mangel an Stoff kann sich der „Kladderadatsch“ jetzt wirklich nicht beklagen.

Abgeordnetenhaus. 48 und 49 Sitzung am 12. und 13. d. Mts. Als 4 Gegenstand der Tagesordnung folgte die Berathung über die Novelle zur Konkursordnung, welche der Berichterstatter, Abg. Lefse mit einem kurzen Antrage einleitete. Eine Debatte erhob sich nur über ein vom Abg. Lasker zum § 138 gestelltes Amendement, welches die Fälle aufzählt, in denen die Verhaftung des Gemeinschuldners anzuordnen ist. Der

Eine Reminiscenz aus Königsberg.

Am 15. August 1849 fand, seitdem die Geschworenengerichte in Preußen eingeführt wurden, das erste schwurgerichtliche Verfahren in Königsberg und überhaupt in unserer Provinz statt, am 8. December 1869 sind es zwanzig Jahre her, daß unser berühmte Mitbürger Dr. Johann Jacoby, auf Grund der §§ 64, 67, 71, 73, 76—96 des preussischen Strafrechts angeklagt des Hochverraths, von den Königsberger Geschworenen freigesprochen wurde. Am 30. Mai 1849 beschloß das Rumpsparlament Frankfurt, bestehend aus 106 Abgeordneten, die nächste Sitzung in Stuttgart abzuhalten, am 16. Juni erließ — nach v. Batocki — der „Convent“ in Stuttgart, der in sich die vollkommenste Souveränität vereinigt wissen wollte, ein Gesetz über die Volkswehr, welche alle Männer in ganz Deutschland vom 16. bis 50. Lebensjahr unter die Waffen rief, um die deutsche Reichsverfassung vom 28. März 1849 gewaltsam einzuführen, ein Ausschuß von 15 Mitgliedern, wozu auch Dr. Johann Jacoby gehörte, wurde gewählt für Durchführung der Reichsverfassung, a. 17. Juni verlagte die Regierung Württembergs durch das Ministerium Römer die Anerkennung der Beschlüsse, mit Waffengewalt wurde das Rumpsparlament auseinander getrieben, Dr. Jacoby ging zur Erholung nach der Schweiz. Er kehrte zurück aus der freien Schweiz, als die pr. Ediktal-Citation vom 27. Sept. gegen ihn erlassen wurde, kam nach seiner Vaterstadt und stellte sich 20. Okt. freiwillig dem Inquisitorats-Gefängniß, vertrauend dem guten Rechte, das auf seiner Seite war, sowie dem Gerechtigkeitsfinne der Altpreußen, hier repräsentirt durch die Geschworenen. Er hatte sich darin nicht geirrt. „Das Urtheil über jene Beschlüsse (in Stuttgart) äußerte S. in seiner Vertheidigungsrede kommt nicht Ihnen, kommt tei-

Justizminister hat, das Amendement abzulehnen, da auch er den Grundsatz befolgt habe, gegen die Vorschläge der Kommission keine Einwendungen zu erheben, falls nicht sehr erhebliche Bedenken gegen dieselben vorlägen; ein solches könnte in der Fassung der Regierungsvorlage, welche die Verhaftung in „das Ermessen des Richters“ stellt, nicht gefunden werden, nachdem erst gestern in der neuen Substitutions-Ordnung diesem „Ermessen“ so viel anheimgegeben worden sei. Abg. v. Hennig vertrat das Amendement im Namen des erkrankten Antragstellers; auch Abg. Waldeck befürwortete dasselbe, während die Abg. v. Seydewitz und Lampugnani dem Justizminister sekundirten. Das Amendement wurde darauf abgelehnt. In der folgenden Sitzung am 13. legte der Handelsminister den mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag vor, nach welchem der Staat die Disposition über den sog. Oberschlesischen Garantiefonds erhält. Derselbe wird zur Berücksichtigung bei der Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Dispositionsstellung von Mitteln für Verbesserung des Inventars von Staatseisenbahnen den Kommissionen für Handel und Finanzen überwiesen. — Das Haus trat hierauf in die Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Konkursordnung. Das Gesetz im Ganzen wird einstimmig angenommen. Das Haus geht schließlich zur Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Beschränkungen der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes und ähnlicher Werthzeichen in den neu erworbenen Landestheilen über. Das ganze Gesetz wird mit dem 1. Mai 1869 als Einführungsstermin (die Regierung hatte 1. Juli d. J. empfohlen) gegen die Stimmen der Fortschrittspartei angenommen.

Deutschland.

Berlin d. 14. Wie man der „Zdl. Corr.“ mittheilt, hat man im Reg.-Bez. Koblenz die Verhältnisse der Volksschullehrer auf folgender Basis regulirt: Die Lehrer erhalten überall freie Wohnung und die nicht nur zur Heizung der Schul-Localen, sondern auch zum eigenen Bedarf erforderlichen Brenn-Materialien. Als barees Gehalt ist in Städten ein Minimum von 250 Thalern angenommen worden, welches für den ersten Lehrer bis zu 500 Thlr. sich steigert. Auf dem Lande dagegen beträgt das Minimum für einzeln stehende Lehrer und die oberen Lehrer bei mehrklassigen Schulen 180 bis 300 Thlr. und für die unteren Lehrer bei mehrklassigen Schulen 180 bis 200 Thlr.

Es scheint nicht, daß bei der preussisch-norddeutschen Armee in diesem Jahre ähnlich wie im vorigen schon

nem Gerichtshofe der Erde zu, die Geschichte allein hat zu entscheiden, nach welcher Seite Wahrheit und Recht, auf welcher Seite Untreue und Verrath gewesen. Ich gehöre zur äußersten Opposition — worauf der Oberstaatsanwalt (von Batocki) besonders Gewicht legt — gegen Unrecht und Unwahrheit! Die Mitglieder der Reichsversammlung waren nicht Abgeordnete der Regierung, sondern Abgeordnete des Volks, nicht Preussische sondern Deutsche Abgeordnete. Es handelt sich hier nicht um meine Person, es handelt sich um die Ehre, Freiheit, Selbstständigkeit, um die ganze Existenz der Volksvertretung. Das Gesetz vom 30. Sept. 1846 sichert die Freiheit der Abgeordneten. Ihre Sache ist es, dem Gesetze Achtung, mir Genugthuung zu verschaffen. Ich habe nur gethan, was ich für Pflicht hielt: treu ausgeharrt auf dem Posten, den das Vertrauen meiner Wähler mir anwies. Sie, meine Herren Geschworenen, sind berufen frei von Parteilichkeit, das sittliche Volksurtheil zu betreten. Sie haben den Eid geleistet gewissenhaft und unparteiisch Recht zu sprechen. Ich erwarte ihr Urtheil. Schon zweimal hat man wegen politischer Vergehen Anklage gegen mich erhoben, in beiden Fällen bin ich von den damaligen Gerichten freigesprochen. Damals habe ich als Publizist das Anrecht des preuß. Volkes auf eine Repräsentativ-Verfassung ausgesprochen und schon die nächsten Jahre rechtfertigten meine Forderung, im vorliegenden Falle habe ich als Reichstagsabgeordneter das Recht des deutschen Volkes auf ein einziges und freies Vaterland vertreten und — so trostlos sich auch die Gegenwart gestaltet — es wird der Tag kommen, wo man auch dieser Forderung wird Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Der Vertheidiger Marenski deutete zuvörderst auf die Strafe des Hochverraths hin „Rad von unten nach

mit dem Beginn des Frühjahres eine Beurlaubung eintreten werde; dagegen dürfte aus Erparungsgründen vielleicht von den größeren Corpsmanövern Abstand genommen werden, welche für den nächsten Herbst beim I. und II. Armeecorps bestimmt sind. Auch sonst verlautet noch von keinem für den Verlauf des nächsten Sommers vorgesehenen größeren militärischen Vorgang. Die Zeitungsgerüchte über angebliche Bündnisse, welche Italien für kriegerische Eventualitäten abschließen würde, werden jetzt auch von der „Correspondance Italienne“ für durchaus unbegründet erklärt.

Die Vorstände sämmtlicher Berliner-Innungen haben an die Regierung und an den Landtag eine Petition gerichtet, in welcher sie bitten, den Erlass eines Gesetzes über die Errichtung von Gewerbekammern zu veranlassen und den Gesetzentwurf über die Handelskammern nur unter gleichzeitiger Gewährung von Gewerbekammern ins Leben treten lassen zu wollen.

In nächster Zeit wird die von der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses beantragte und vom Kultusminister angekündigte Publication über die früheren Vorkarbeiten für die Organisation des Unterrichtswesens erscheinen, und zwar unter dem Titel: „Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Unterrichtswesens in Preußen in den Jahren 1817 bis 1868; Altentwürfe mit Erläuterungen.“ Wie man hört, wird diese Veröffentlichung ziemlich umfangreich, circa 35 Bogen stark und mit einer kurzen Einleitung versehen, auch im Buchhandel zu haben sein.

Graf Cäsar Plater, eines der angesehensten Mitglieder der spezifisch katholischen Partei unter den Polen, ist am 9. Februar auf seinem Gute Gora bei Schrimm gestorben.

Die Wahl der Vertrauensmänner für die Berathung der Kreisordnung ist durch das Staatsministerium auf Grund vorheriger Verständigung mit den Präsidenten beider Häuser aus allen Fraktionen erfolgt; doch hört die „Kreuzzeitung“, daß die formelle Einladung an die Einzelnen noch nicht ergangen ist.

Im Laufe des Frühjahrs wird in Berlin eine General-Versammlung von Hilfsvereinen zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Krieger stattfinden, welcher auf Grund der Genfer Convention Delegirte der meisten Regierungen beizubehalten werden. Zur Discussion, eventuell zur Anregung gebrachten Punkte, sowie Berichterstattungen über die bisherige Vereinsthätigkeit.

Im Laufe der jetzigen Woche wird zu Paris die Beseitigung der Kriegsgefahr, die den Frieden im Orient zu unterbrechen drohte, in voller actenmäßiger Form constatirt werden. Als am letzten Donnerstag sich die Mitglieder des diplomatischen Corps zahlreich bei Herrn von

oben und Schleifung zum Nichtplage! Er verwies die Geschworenen auf die Parteilichkeit, auf die Agitationen, Intriguen der Reaktion, auf ihr Gewissen, den geleisteten Eid, die Gerechtigkeit, auf die Kardinaltugend einer Regierung, durch Befestigung einer die Volksrechte wirklich verbürgenden, nicht bloß scheinbar konstituierenden Verfassung, Vertrauen und Ruhe im Lande wieder herzustellen und dadurch die Begehung politischer Verbrechen zu vermeiden. Politische Verfolgungen und Straftheile nach errungenem Siege erbittern, ohne abzuschrecken. — Hier liegt Ihnen, Herren Geschworene, ein unbescholtener, unsträflicher Lebenswandel vor. Dreimal ist der Angeklagte zur Untersuchung gezogen, dreimal freigesprochen. Giebt Ihnen ein dreimaliger Irrthum des Staats etwa die Befugniß die jetzige Anklage für weniger irthümlich zu halten? — Nach 9stündiger Verhandlung und nach einstündiger Berathung der Geschworenen erklärte der Obmann der Geschworenen, Rittergutsbesitzer von Usedom = Quanditten: „Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen, bezeuge ich: der Spruch der Geschworenen lautet „Rein, der Angeklagte ist nicht schuldig!“ Dieser Jacoby'sche Proceß hat mit Veranlassung gegeben die politischen Proceße dem Schwurgerichte zu entziehen. Seit 1848 war Königsberg in keiner aufgeregteren, gespannteren Stimmung gewesen. Die Masse des Volkes drinnen und draußen jubelte hoch auf. Die Militär-Bataillone, deren Helm- und Bayonetspitzen drinnen und draußen bligten, zogen ab, desgleichen der mit vier Pferden bespannte, von Kürassier-Schwadronen umgebene Transportwagen, welchen der Fanatiker von Plehwe, dem Schloße nahe aufgestellt hatte, um den Delinquenten S. auf die Festung, wo möglich gleich auf's Schaffot zu schleppen. Es war mittlerweile 8 Uhr Abends geworden. Die Fenster der Häuser aller der Straßen, die der der

Lavalette eingefunden hatten, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Conferenzen sich nächsten Mittwoch oder Donnerstag versammeln können. Der Ueberbringer der griechischen Antwort wird erst nächsten Dienstag, vielleicht erst am Mittwoch in Paris eintreffen. Hr. v. Lavalette hat den verschiedenen Diplomaten erklärt, daß durch die Beilegung des griechisch-türkischen Streites die auf Erhaltung des Friedens abzielende Politik der französischen Regierung gegründete Aussichten auf Erfolg habe. Auf dem auswärtigen Amte wird überhaupt eine sehr friedliche Sprache geführt.

Kassel. Demokraten und demokratische Nachthessen. Als der Kurfürst 1850 in seinem Lande keine Werkzeuge fand, um die beschworene Verfassung umzustürzen, und deshalb Strafbayern und Oesterreicher ins Land rief, welche Recht und Gesetz mit Füßen traten, da las man in der demokratischen „Hornisse“, als deren Nachfolgerin die „Hess. Volksztg.“ gern gelten möchte, die prophetischen Worte: „Königl. Hoheit, Ihr Land hat nichts mehr gemeint mit Ihnen. Sie haben die Krone von sich geworfen, den Scepter in tausend Stücke zerbrochen. Sie sind der letzte Regent Ihres Stammes; die Dynastie ist verloren.“ — Und heute, nachdem diese Prophezeiung erfüllt, läßt sich die „Hess. Volksztg.“, das Organ der Föderativ-Demokraten in folgender Weise vernehmen: „Wir glauben, bei einer Rückkehr des Kurfürsten würde es in Kassel keiner Pferde bedürfen!“ Die „Volksztg.“ bemerkt hierzu: Das Blatt will damit wohl nur zart andeuten, daß der Kurfürst Gel genug finden würde, die seinen Wagen zu ziehen bereit wären.

Ausland.

Polen. Der seit Jahrhunderten angesammelte reiche Kirchenschatz des Klosters Czenstochau, dessen Prestitionen allein einen Werth von 200,000 Silberrubel haben, ist schon vor einiger Zeit von der russischen Regierung in Verwahrung genommen und die Verwaltung der jährlichen Klostereinkünfte unter staatliche Kontrolle gestellt worden. Den zahlreichen Mönchen des Klosters wird aus diesen Einkünften ein bestimmtes, ziemlich karg bemessenes Jahrgeld gezahlt. Auch ist die dem Kloster gehörige Buchdruckerei von der Regierung konfisziert und nach Warschau gebracht worden. Veranlassung zu dieser Maßregel gab die Beschuldigung, daß die Buchdruckerei während des letzten polnischen Aufstandes zu revolutionären Zwecken benutzt worden sei.

Italien. Die Errichtung eines Voltair-Standbildes ist bei aller Geneigtheit Pius' des Neunten für die erstgeborene Tochter der Kirche, Frankreich, doch übel vermerkt worden. Er äußerte jüngst, es sei zu bedauern, daß eben in jenem Theile der französischen Nation, welcher die Stütze der gegenwärtigen Regierung ausmache, im Militär, der religiöse Sinn nicht eben ein musterhafter zu nennen sei. Er erinnerte dabei, wie während seines Aufenthaltes in Gaeta eine Nachricht nach der anderen einlief, daß die französischen Truppen in Rom je länger je mehr nicht nur politische Propaganda gegen die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles machten, sondern in dem vorzüglichsten Bollwerke des Katholicismus zugleich entschieden anti-katholische Lehren verbreiteten. Er hob es besonders hervor, daß es damals keinem jener Krieger gefallen, die Stufen der heiligen Treppe auf den Knien hinauf zu steigen. In der That lesen die französischen Soldaten in Civita-Vecchia und Viterbo auch heute noch lieber etwas von Louis Blanc und Proudhon oder greifen in Ermangelung desselben nach einer demokratischen Zeitung, als daß sie sich an religiösen Conferenzen beteiligten.

Freiheit wiedergegebene S. passirte, erleuchteten sich bis zur Illumination aller der Häuser der Straße, wo S. wohnte. Allgemeines Volksgeleite, allgemeiner Jubel, einstimmiges Hoch Jacoby! und Arnolds, „Was ist des Deutschen Vaterland“ brausete durch die Lüfte des Dezember-Abends — vor 20 Jahren. Die große geschichtliche Episode heute nach 20 Jahren den Mitbürgern zum ehrenvollen Andenken Jacoby's, des wackeren Volksretters in Erinnerung zu bringen, der heute in eiserner Consequenz allein dasteht in seiner Parteilichkeit für Recht, Wahrheit, Freiheit, während Viele seiner Feinde und Freunde abgetreten sind von der Tribüne öffentlicher Wirksamkeit, diese Reminiscenzen mitzutheilen halten wir für wichtiger und zeitgemäßer, als die Schilderung der gegenwärtigen Mittere und kleinen Männleins von Königsberg. Während unser berühmte Mitbürger Dr. Johann Jacoby noch lebt und für das Volk weiter wirkt, ist so Mancher von Denjenigen, welche damals vor 20 Jahren pro oder contra Jacoby waren, zu den Vätern gegangen, so Fischer, der Schwurgerichtspräsident, so der im Duell erschossene General v. Plehwe, so der Defensor, Rechtsanwalt Marenski der Obmann der Geschworenen Gutsbesitzer v. Wiedom-Quanditten, so der Oberstaatsanwalt von Batocki (vor 2 Jahren pensionirt) und selbst der Gefängnis-Inspector Kersten, der S. in sicherer Haft hielt, ist nicht mehr unter den Lebenden. — Von der am 6. Juni 1849 Seitens des Rumpfparlaments erwählten Reichs-Regentschaft: Raveaux, Carl Bogt, F. Schüler H. Simon, G. Becker, leot nur noch Carl Bogt. Derselbe kommt in diesem Jahre nach Königsberg, um Anfang März seine Vorlesungen über die Urgeschichte des Menschengeschlechts zu eröffnen. Ob die Finsterlinge ihm auch hier die Fenster einwerfen werden, wollen wir abwarten.

Spanien. Sitzung des Cortes am 12. d. Zum Präsidenten wurde gewählt: Rivero mit 168 Stimmen gegen Drense, auf welchen 50 Stimmen fielen, zu Vicepräsidenten: Vega-Armijo, Martos, Cantero und Valero.

Provinzielles.

Personal-Chronik. Aus Waldburg schreibt man der „Bresl. Ztg.“, daß der bekannte Schulrath und Abgeordnete Wantrup geadelt worden sei. Die Sache verhält sich nämlich folgendermaßen. Seit vielen Jahren lebt in Waldburg ein pensionirter Officier v. Cyriagy, derselbe ist ohne männliche Nachkommen und ein weitläufiger Verwandter des r. Wantrup. Herr v. Cyriagy hat den Schulrath Wantrup „adoptirt“ und schreibt letzterer von nun an nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Verhandlung sich „von Cyriagy-Wantrup“.

— In Konitz ist der Handwerker-Verein, welcher seit längerer Zeit nur noch vegetirte, in der vorigen Woche mit Tode abgegangen. Mit großer Majorität wurde in der zum 1. d. Mts. anberaumten Sitzung die Auflösung beschlossen. Die Bibliothek und das Inventarium verkaufte man für 13 1/2 Thlr. und die Kasse hatte einen Bestand von 4 1/2 Thlr. so daß den 70 Mitgliedern, die der Verein bei seiner Auflösung noch zählte, eine Erbschaft von 18 Thlr. zufiel. Ein Vorschlag, diesen Betrag zu einer würdigen Begräbnißfeier zu verwenden, fand der vorgerückten Zeit wegen nicht allseitige Zustimmung. Nachdem noch verschiedene andere Vorschläge gemacht worden, die ebenfalls abgelehnt wurden, beschloß man, die 18 Thlr. an solche arme Handwerkerfamilien zu vertheilen, die früher dem Vereine angehört haben.

△ Flatow, 14. Februar. Die Erdarbeiten beginnen bei Flatow Anfangs März; die Strecke Schneidemühl-Krojanke ist planirt und Mittheilungen aus Schneidemühl bestätigen unsere Annahme, daß genannte Strecke im Herbst d. J. schon befahren werden könnte. Der National-Dank hielt unlängst eine Sitzung ab, in welcher 48 Veteranen eine Geldspende a 1 Thlr. 15 Sgr. bewilligt wurde.

— Der bisherige katholische Kreis-Schulinspector und Domherr Frederich soll für seine Inspection gedankt haben. Die Lehrer verlieren diesen kenntnißreichen und unparteiischen Mann sehr ungern. Dem Vernehmen nach soll die hohe Behörde den Conferenzvorsteher und Pfarrer Herrn Klawitter zu Zakzewo mit diesem Amte betrauen wollen.

≡ Posen, den 14. Februar. (Päpstliches Jubiläum. Entführung.) Das fünfzigjährige Jubiläum des heiligen Vaters soll auch hier feierlichst begangen werden. Zu diesem Zweck soll der Hochw. Erzbischof hieselbst einen der Größe der Feier angemessenen Hirtenbrief erlassen, in welchem höchstwahrscheinlich angeordnet werden wird, daß in allen Pfarreien beider Erzdiözesen am 11. April feierlicher Gottesdienst abgehalten und überall nach vollendeter Andacht ein Te Deum intonirt werde. Gleichzeitig aber soll mit dieser Feier eine besondere Collette verbunden werden, um dem heiligen Vater als Liebesgabe überbracht zu werden.

Ende voriger Woche entführte ein den höheren Ständen angehöriger junger Gutsbesitzer die Tochter der reichen Wittve v. Ch. hieselbst. Wie wir erfahren, soll der wiederholt abschlägig ausgefallene Bescheid um die Hand der 18 jährigen schönen Dame den jungen Gutsbesitzer zu diesem so kühnen Abenteuer geführt haben. Obgleich wenige Stunden darauf der Telegraph nach allen Richtungen hin in Bewegung gesetzt wurde, gelang es doch nicht, der Flüchtlinge, die wahrscheinlich Polen als Zuflucht auserkoren haben, habhaft zu werden. Hoffentlich aber wird dies so unerwartete Ereigniß bei der so un-

Die „ungarische Monatschrift“

des Grafen R. Bethlen hat, da in Pest von klerikaler Seite ein preußisch-feindliches Organ mit fast demselben Titel begründet worden ist, ihren Namen in „Bethlen's ungarische Monatschrift“ umgeändert. Ihr neuestes (Februar.) Heft bringt an der Spitze einen Artikel, „An Preußen“ überschrieben, worin nachgewiesen wird, daß die preussische Regierung kein Interesse daran haben könne, die großrumänische Agitation zu begünstigen. Aus einem Privat Schreiben Deak's vom 23. Januar wird eine Stelle mitgetheilt, worin dieser Führer der ungarischen Nation erklärt: „er würde es tief bedauern, wenn die Rumänen sich von den Reichstagswahlen fernhalten würden, da es sein Wunsch sei, daß das constitutionelle System Ungarns, das sich auf die Einwohner aller Nationalitäten erstreckt, faktisch in Wirksamkeit verbleibe. Das Vaterland brauche Frieden, und was noch zu machen sei, das müsse auf friedlichem Wege — sine ira et studio — in Einvernehmen mit allen Mitbürgern vereinbart werden.“ — Ein zweiter Artikel behandelt: das Wiener Preßbureau und die Parität. Graf Beust und der Minister ohne Portefeuille Dr. Berger werden darin der Einmischung in die deutschen Angelegenheiten und einer darauf gerichteten Verwendung des Dispositionsfonds von 500,000 Fl. angeklagt; das ungarische Ministerium wird aufgefordert, ebenfalls eine „Preßleitung“ zu etabliren und durch dieselbe Ungarns Interesse in der auswärtigen Politik zu wahren. — Der dritte Artikel: „Tu as voulu, George Dandin“ wendet sich ebenfalls gegen die „Wiener Clique“; Ungarn dürfe die Maßregelung der Polen, die nicht die Hälfte von dem fordern, was die Kroaten faktisch besitzen, nicht ruhig hinnehmen; die Konsolidirung der Monarchie erheische die Befriedigung der Polen. — Der Artikel, „die ungarischen Staatsmänner und die deutsche Frage“

glücklich gewordenen Mutter die endliche Einwilligung herbeiführen. —

— Aus Konin (Gouv. Kalisch), 8. Februar, wird geschrieben: Gestern wurde hier ein Handlungs-Commis aus Danzig, welcher seine sämtlichen Reiseeffecten in Blätter der hier verpönten „Danziger“ und „Königsberger Zeitung“ eingewickelt hatte, verhaftet. Die Grenzbeamten nahmen an, daß derselbe die Absicht gehabt habe, diese verbotenen Zeitschriften nach Polen einzuschmuggeln. Der Verhaftete wird wahrscheinlich nach Kalisch gebracht werden, wo die Untersuchung seine Schuld oder Unschuld ergeben wird.

— Aus Ostpreußen. Vor nicht langer Zeit starb in E. in unserer Provinz ein Mann, der mit Recht als der ächte Typus eines Geizigen betrachtet werden konnte. Er besaß in Ostpreußen zwei große schuldenfreie Güter im Werth von etwa 100,000 Thlr., daneben noch ein bares Vermögen von etwa 70—80,000 Thlrn., die er theils auf der Bank, theils auf Häuser und Grundstücke ausgeliehen hatte. Wenn er nach der Stadt S. fuhr, nahm er sich eine Küte voll gefochter grauer Erbsen mit, die er nach und nach wie Bonbons herausnahm und verzehrte. In der Stadt, wo er gewöhnlich mehrere hundert Thaler und mehr löste, kaufte er sich nur einen Groschenhering, ließ denselben von der Frau eines Bäckers, auf dessen Haus er Geld ausstehen hatte, zurechtmachen, als dazu für zwei Pfennige Brod und hatte damit seine Ausgaben beendet. Seine Kleidung war schlechter, als die eines Arbeiters. Der Volkswitz sagte, er laufe in der Nacht oft bellend um sein Haus, um nicht Hunde halten zu müssen. Der Mann hatte eine einzige Tochter, die er fast ohne Schulbildung aufwachsen ließ. Seine Frau war ihm gestorben, sonst hätte diese wohl für das Kind gesorgt. Vor der Einsegnung gab er sie ein Jahr lang in die Stadt S. in Pension. Wenn sie Sonnabends nach Hause kam, mußte sie sofort die Schuhe ausziehen und in Holzpantoffeln gehen. Die Wirthin durfte ihr nie Butterbrod reichen. Sobald er dies sah, trugte er sofort die Butter ab und gab ihr das Brod trocken zu essen. Als die Tochter erwachsen war, kam er auf den für ihn verhängnißvollen Einfall, sie einige Zeit in eine fremde Wirthschaft zu senden. Er berechnete, daß sie ihm dann später die Wirthin werde ersetzen können. Ein schlauer Schuldner bewog ihn, sie in das Haus eines kleinen Gutsbesizers zu senden, der zwei erwachsene Söhne hatte. Es entspann sich hier ein Liebesverhältniß, mit der Herr Papa sah sich sehr bald genöthigt, à tout prix seine Einwilligung zur Heirath zu geben. Der Herr Schwiegervater zog in die prächtigen Güter ein, trieb es aber gar bald so arg, daß der alte Schwiegervater dieselben verließ und nach E. zog. Hier mietete er von einem Schuhmacher ein Dachstübchen und gab sich gegen 5 Thlr. monatliches Kostgeld in Pflege. Bald darauf starb er. Als man ihn beerdigen wollte, fand man unter seinem Kopfkissen etwa 20,000 Thlr. Seine Tochter starb im ersten Wochenbette. Der Herr Schwiegervater hat bereits die 80,000 Thlr. bares Geld an den Mann gebracht und auf seine Güter etwa 40,000 Thlr. Schulden eintragen lassen.

— Die Dirschauer Credit-Gesellschaft und die Newer Credit-Gesellschaft geben in der Danziger Zeitung bereits ihren Abschluß pro 1868. Beide Gesellschaften veröffentlichen eine detaillirte Geschäfts-Uebersicht, wie Einnahme- und Ausgabe-Posten, so wie eine Bilanz und das Gewinn- und Verlust-Conto, wodurch es den Theilnehmern der Gesellschaften möglich wird, sich eine Einsicht und ein klares Bild vor der General-Versammlung zu machen. Die Dirschauer hat bei einem Actien-Capital von 35,000 Thlr. einen Gewinn von 3500 Thlr. und die Newer bei einem Actien-Capital von 40,000 Thlr. einen Gewinn von 3000 Thlr. erzielt.

beschäftigt sich mit der Wahlrede des Grafen Andrássy; er findet den Kern derselben darin, daß der ungarische Ministerpräsident den Grundgedanken der österreichisch-ungarischen Vereinbarung in die gemeinliche Vertheidigung setze, Trefort (ein Getreuester Andrássy's) fordere die Vermeidung einer provocirenden Politik und Nicht-Einmischung in die deutschen Angelegenheiten; Zwanka (von der gemäßigten Linken) erklärt: Ungarns Interesse sei es nicht, die Einigung Deutschlands zu hemmen, denn Ungarn müsse in dem consolidirten deutschen Reiche seine Stütze gegen die nordöstlichen Anforderungen suchen. — In dem Artikel „Ungarn und Serbien“ wird die Polemik zwischen der offiziellen Belgrader „Einheit“ (Zedinstwo) und dem „Pester Lloyd“ beleuchtet. Es wird in dem offiziellen Artikel des letzteren unter der Voraussetzung, daß die Integrität der Stephanskronen gewahrt werde, das Wohlwollen Ungarns für solche Expansionsbestrebungen zugesichert, zu welchen die Völker des Orients vermöge ihrer historischen, territorialen und ethnographischen Verhältnisse, ganz besonders aber im Interesse der Verbreitung der Civilisation unter den Christen des Orients berechtigt sind. — Eine „Stimme aus Norddeutschland“ läßt sich über „Oesterreich-Ungarn und Preußen im gegenseitigen engen Bündniß“ vernehmen. Es werden in diesem Artikel nochmals die Beorgnisse der Ungarn besprochen, als wenn Preußen die ungleich werthvollere ungarische Freundschaft ausgeben, ja sogar in Feindschaft verwandeln könnte, im Tauch gegen die für Preußen völlig werthlose rumänische Freundschaft. — Den Schluß bildet eine Korrespondenz aus Berlin, welche sich mit dem Verlauf und vorläufigen Abschluß der Polemik zwischen den Wiener und Berliner offiziellen Blättern beschäftigt.

Verschiedenes.

Aus dem Pariser Leben. Unter dem Titel: „Une ténébreuse affaire“ erzählt der „Figaro“: „Man spricht in Paris heute nur von einem Ereignisse, das dazu bestimmt ist, das Dossier der berühmten Prozesse zu vermehren. Die Einzelheiten gehen uns aus mehreren Quellen zu, welche alle die nämliche Version geben. Man berichtet uns: Graf Z. . . . war seit langer Zeit der Geliebte der Herzogin von B. . . ., die getrennt von ihrem Gemahl lebt; die wahre Leidenschaft wird durch die Hindernisse aufgereizt, welche sich diesen unregelmäßigen Verbindungen entgegenstellen, und nach und nach kamen der Graf und die Herzogin auf den Gedanken, ihre Liaison, der nur das heilige Sacrament fehlte, durch die Heirath gütlich zu sehen. Graf Z. zing der Verwirklichung dieses Wunsches mit dem ganzen Eifer nach, den eine fixe Idee einflößt; er vergaß das Ungeheuerliche des Verbrechens, das begangen werden mußte, und der Zweck schwebte ihm allein vor den Augen. Er wollte sich des Gemahls der Herzogin entledigen. An ein Duell war nicht zu denken. Der Herzog kannte genau das Leben seiner Frau. Es blieb daher nur eine Ermordung desselben übrig, und zwar die Vergiftung, damit man an den plötzlichen Tod des Herzogs glauben könnte. Zwei Schwierigkeiten waren aber vorhanden. Man mußte sich ein schnell tödtendes Gift verschaffen und das Mittel finden, es dem Herzoge beizubringen. Ein junger Mediciner, Freund des Grafen, beseitigte die erste. Er fabricirte die Bonbons, welche das Opfer auf einem Balle nehmen sollte. Man mußte nun noch das Mittel finden, um dem Herzoge die Bonbons durch eine ihm unbekannte Person überreichen zu lassen, so daß er vor seinem Tode keine Enthüllungen machen könne. Der Graf wählte den Opernball, wo ein geheimnißvoller weiblicher Domino ihm eine Bonbonniere präsentiren und dann verschwinden sollte. Zur Ausführung seines Planes setzte sich der Graf mit einem Freudenmädchen in Verbindung. Nur von dem Wunsche bejeelt, sich mit der Herzogin vereinen zu können, verlor er alle Vorsicht. Er bot demselben 20,000 Franken an, wenn es die Mission annehme. Dasselbe wollte wissen, was die Bonbons enthielten, worauf der Graf sagte, daß es sich um einen Schmerz handle, die Bonbons enthielten ein Abführungsmittel, das den Herzog zwingen werde, den Ball zu verlassen. Es habe nichts zu befürchten; nachdem der Herzog einen der Bonbons genommen, werde es einen anderen Domino anziehen und verschwinden. Das Freudenmädchen nahm die 20,000 Franken. Am letzten Sonnabend kam der Graf zu ihm zurück, um sich mit ihm auf den Ball zu begeben. Die Behörden waren aber benachrichtigt worden, und im Augenblicke, wo der Graf zu dem jungen Mädchen kam, wurde er festgenommen und durchsucht; man fand die Bonbonniere bei ihm. Zugleich verhafteten die Polizei-Agenten auf der Straße einen jungen Mann. Es war der Student, welcher die Bonbons angefertigt hatte und der seinen Freund begleitete. Beide wurden nach Mazas geführt, während der Herzog, ohne auch nur im Mindesten die Gefahr zu ahnen, der er entgangen, sich im Foyer der Oper diversirte.“ Von einer anderen Seite wird uns geschrieben: „Der junge Mann, welcher den Gemahl seiner Geliebten, einen Herzog, in der großen Opfer vergiften wollte, ist ein polnischer Graf Z. Der Student, welcher die Giftbonbons anfertigte, ist ebenfalls ein Pole.“

Ein neuer Schwindel. Die amerikanischen Zeitungen gehen augenblicklich einem Schwindel zu Leibe, der Nichts geringeres zum Gegenstande hat, als gesetzliche Ehescheidungen, von denen der eine der Ehegatten nichts bemerkt. Zu diesem Zwecke erlassen gewisse Advokaten anonyme Annoncen, gewöhnlich von sehr entlegenen Orten aus, zu ihnen begiebt sich dann der ehescheidungslustige Gatte, der seiner andern Hälfte etwa eine Geschäftsreise vorgeschützt hat, und klagt bei dem Advokaten gegen den vorgeschützten Theil auf „böswillige Verlassung.“ Um dem Gesetze zu genügen, erscheint gegen diesen alsdann in einem Winkelblättchen, das kaum 3000 Abonnenten hat, eine öffentliche Aufforderung zur Klagebeantwortung. Natürlich wird diese fast nie gelesen und der Termin bleibt unberücksichtigt, was alsdann die Scheidung sans phrase zur gesetzlichen Folge hat. So kann es kommen, daß ein Veränderung liebender Gatte eines schönen Tages von einer „Geschäftsreise“ zurückkehrt, um seine ahnungslose Frau mit einer formellen und unantastbaren Scheidungsacte zu überraschen.

Kokales.

Personal-Chronik. Robert Waldmüller aus Dresden theilt in der Nat.-Ztg. mit, daß daselbst, im Anfang d. Mts., als beliebter Santa Clara des Dresdener Damen-Publikums der immer noch rüstige Humorist Bogumil Goltz liebt. Der Saal des Hotel de Pologne genügt dem Andrang seiner Verehrerinnen bei Weitem nicht.“

Nach offizieller Anzeige ist an Stelle des bisherigen Polizeianwalts Herrn Kortenkamp in Schönsee der Kreis-schreiber Herr Seubertlich von hier zur Wahrnehmung derselben amtlichen Funktion für den Bezirk der K. Gerichts-Kommission zu Schönsee vom K. Regierungs-Präsidium zu Marienwerder bis auf Weiteres ernannt worden.

Unterbahnanlagen. Von hier wird der „Dan. Btg.“ mitgetheilt: Sobald die Aussicht vorhanden ist, daß der Winter seine Endschaft erreicht hat, wird auf unserer Weichsel nicht nur das gewöhnliche Treiben beginnen, sondern ein regeres Leben wie in den letzten Jahren sich entfalten. Zunächst soll ein Tra-

ject, welches die Baugeräthschaften zc. für die Brücke von einem Ufer zum andern vermitteln wird, errichtet werden. Sodann werden Dampfschiffe und andere Fahrzeuge einer Stettiner Gesellschaft hier eintreffen, um das Baumaterial für die Brücke von Osten und Westen mit heranschaffen zu helfen. Die schweren Granitblöcke werden dem Vernehmen nach die Steinbrüche Polens liefern, während die Mauersteine zc. aus diesseitigen Ziegeleien vorzugsweise hervorgehen. Wie die Brücke gebaut werden soll, darüber scheint man sich an kompetenter Stelle noch nicht klar zu sein, da 3 Projekte bereits ausgearbeitet und wieder zurückgelegt sind, indem ihre Ausführung zu kostspielig sein möchte.

Für den Hauptplatz in der St. Annen-Straße 154a, welcher dem Finanz-Riskus gehört und im Picitations-Termin am v. Freitag ausgeschrieben wurde, sind 805 Thlr. geboten worden.

Schulwesen. In vor. Num. registrirten wir bereits, daß die Abgeordneten, Herren v. Hennig und Pesse ein Amendement zu den Beschlüssen der Unterrichts-Kommission über die Petition von polnischen Bewohnern Westpreußens (s. No. 28 und 29 u. Bl.) gestellt. Das Amendement lautet: 1) Ueber die Petition von Bewohnern Westpreußens, betreffend die Gründung eines katholischen Gymnasiums für die Kreise Strassburg und Löbau zur Tagesordnung überzugeben. Dagegen die Petition von Bewohnern der Stadt und des Kreises Strassburg, dem zu errichtenden Gymnasium keinen besonderen konfessionellen Charakter zu geben, der königlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zur Berücksichtigung zu überweisen, für die Gründung eines Simultan-Gymnasiums in der Stadt Strassburg Sorge tragen zu wollen.

2) Die Petition, insoweit sie darauf gerichtet ist: in den Schullehrer-Seminarien auf größere Kenntniß der polnischen Sprache hinzuwirken, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, dagegen insoweit sie darauf gerichtet ist: a) daß in den Elementarschulen überhaupt, namentlich aber in den Dorf-Elementarschulen bei der polnischen Schuljugend die polnische Sprache als Lehrmittel hauptsächlich angewendet, b) daß in den höheren Schulen, wo polnische Jugend zahlreich frequentirt, in den unteren Klassen neben den deutschen polnische Parallellklassen eingeführt werden, und zwar in den katholischen Gymnasien bis zur Tertia inklusive, in den Real- und Stadtschulen aber je nach dem, durch die Zahl der polnischen Schüler sich ausweisendem Bedürfniß, über die Petition zur Tagesordnung überzugeben.

Die Abg. v. Hennig und v. Tempelhoff haben zu dem Bericht der Kommission folgende Bemerkungen hinzugefügt:

Nach dem Berichte der Unterrichts-Kommission „haben bei 30,000 Bewohner Westpreußens, ein sehr großer Theil allerdings nur durch beglaubigte Kreuzeichen, die betreffende Petition unterzeichnet.“ Nachdem wir uns überzeugt hatten, daß in der Petition nicht wenige theils übertriebene, theils unwahre Behauptungen vorkämen, nahmen wir an, daß es wohl der Mühe werth sein könnte, zu untersuchen, wie diese 30,000 Unterschriften zu Stande gekommen und welcher Werth ihnen beizulegen wäre. Das Resultat haben wir in nachstehenden zehn Sätzen zusammengestellt. Die vollständigen Akten über die vorgenommene Prüfung haben wir im Bureau des Hauses zur Einsicht für jedes Mitglied desselben niedergelegt. 1) Unterzeichnet ist die Petition von angeblich 31,990 verschiedenen Personen, welche auf 343 Zeichnungslisten ihre Namen entweder selbst geschrieben oder unterkreuzt haben sollen. 2) Von 16,919 Namen befinden sich Kreuze, als Zeichen, daß die Inhaber ihre Namen nicht selbst geschrieben haben. 3) 15,073 Namen sind nicht bekreuzt, also vorgeblich autographe. 4) Auf nur 23 Listen mit 1275 Unterschriften, von denen 922 mit Kreuzen versehen sind, findet sich eine Beglaubigung durch Jemand, dem ein öffentlicher Charakter beizulegen ist. Dies ist geschehen bei 6 durch Pfarrer, bei 2 durch Lehrer, bei 6 durch Dominien. 5) Auf 127 Listen mit 16,729 Unterschriften sind verschiedene Namen von derselben Hand geschrieben, ohne daß Kreuze vorgezeichnet sind. Sie sollen also autographe vorstellen. In diesen Listen finden sich 4382 Namen von nur 692 Händen geschrieben. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß nur solche Fälle gezählt worden sind, in denen verschiedene Namen ohne Unterbrechung zu 3 bis 20 mal und öfter, ja in einem Falle sogar bis 150 mal von derselben Hand herrühren. Die an verschiedenen Stellen vereinzelt, offenbar ebenfalls nicht autographischen Unterschriften sind berechnet geblieben, und überhaupt nur die ganz handgreiflichen Fälle berücksichtigt worden. 6) Durch unbekannt Privatpersonen sind die Unterschriften auf 120 Listen mit 5534 Namen, von denen 5891 durch Kreuze bezeichnet sind, beglaubigt worden. Welchen Glauben diese sogenannten Beglaubigungen haben, stellen wir anheim. 7) Nur 6 Listen enthalten als Ueberschrift den Tenor der Petition. Ueber 121 Listen steht entweder do polskiego języka (zur polnischen Sprache), oder do polski (zur Petition). 216 Listen, also fast $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl, haben gar keine Ueberschriften. Man kann also gar nicht beurtheilen, was die Unterzeichner gewollt haben. 8) Bei 16,919 durch vorgesezte Kreuze als nicht selbst geschrieben bezeichnete Namen sind, beinahe ohne Ausnahmen, auch nicht einmal die Kreuze selbst gemacht, sie rühren vielmehr von den Schreibern der Namen her. 9) Auf nicht einer einzigen der 343 Listen ist angegeben, daß den Unterzeichnern der Inhalt der Petition bekannt gewesen sei. 10) Ueber den Verbreitungskreis der Petition ist schwer ein Urtheil zu fällen, da häufig nur Ortsnamen angegeben sind, ohne Bezeichnung des Kreises, und da sich die Namen der Dörfer oft wiederholen. Es scheint indeß, als ob nicht wenige Listen aus den Kreisen Neustadt und Kartthaus herrühren. Es dürfte dies geeignet sein, ein eigenthümliches Licht auf das Bewußtsein der Unterzeichner zu werfen, und wie weit man sie als urtheilsfähig über die Forderungen der Petition betrachten darf. Sollten Leute, die weder lesen noch schreiben können, befähigt sein zu einem Urtheile darüber, ob in einem mehr als 20 Meilen von ihnen ent-

fernten Orte, von dessen Existenz sie kaum etwas wissen, ein Gymnasium errichtet werden soll?

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Cobaksteuer. Die mit immer größerer Bestimmtheit auftretenden Gerüchte, daß die Regierung von dem Zollparlament eine Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzolles verlangen werde, haben in den Kreisen der in erster Linie theilhaftigen Interessenten, der Tabakbauer und Tabakfabrikanten, große Sensation gemacht, indem man vielfach angenommen hatte, die Sache sei mit der Annahme des Gesetzentwurfes, welche die Uebergangssteuer beseitigte und in ganz Deutschland eine gleiche Steuer einführt, abgemacht. Man ist nun nicht gewillt, die Hände in den Schoß zu legen, und wie die „Erb. Btg.“ hört, beabsichtigt der Vorstand des deutschen Tabakvereins, demnächst eine Generalversammlung des Vereins einzuberufen, wo das Weitere besprochen werden soll. Ueber Ort und Zeit ist noch nichts Genaueres bestimmt, doch wird auf jeden Fall, um den Mitgliedern aus allen Theilen Deutschlands den Besuch zu erleichtern, eine Stadt in der Mitte Deutschlands gewählt werden.

Neue Substitutions-Ordnung. Die wesentlichen Vorzüge der vom Abgeordnetenhaus angenommenen neuen Substitutions-Ordnung von der alten Substitutions-Ordnung bestehen, wie die „Erbf. Btg.“ mittheilt, darin, daß sie 1. das Verfahren beschleunigt; 2. die Gläubigerschaft wegen zahlungsunfähiger Bieter und Ersteher, sowie gegen nachtheilige Handlungen des Schuldners schützt; 3. dem Ergebnisse des Substitutionsverfahrens, insbesondere dem Zuschlage Sicherheit und Schutz gegen Anfechtungen giebt; 4. der Selbstthätigkeit der Partei im Betriebe des Verfahrens möglichst freie Bewegung giebt; 5. die administrende Leitung des Verfahrens einem möglichst auf eigenes Ermessen angewiesenen Einzelrichter (Substitutionsrichter), die richterliche Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten dagegen dem ordentlichen Proceßrichter überträgt, und 6. seit-herige Controversen in einer rechtswissenschaftlich begründeten und wirtschaftlich zweckmäßigen Weise entscheidet. Die Beschleunigung des Verfahrens wird bewirkt namentlich durch Wegfall der Substitutionstage, einer sehr zeitraubenden und kostspieligen Einrichtung, die häufig ihren Zweck verfehlte und für gefährlich zu erachten war, ferner durch Wegfall des vierwöchentlichen Substitutionsmandats, durch Verkürzung der Fristen für den Versteigerungstermin und die Uebertragung des Verfahrens an einen Einzelrichter. Beschwerden gegen den Zuschlag gehen nur an das Appellationsgericht; es ist für ihre Einlegung eine 14tägige Frist und Verhandlung in den Formen des schleunigen Processes vorgeschrieben. Die Bestimmungen über die Cautionsbestellung der Bieter sind verschärft; jeder Gläubiger hat die Befugniß, das zugeschlagene, aber noch nicht bezahlte Grundstück sequestriren zu lassen. Die Anfechtungsgründe gegen den Zuschlag sind beschränkt; mit jeder Substation ist ein Aufsehbots sämtlicher Realprätendenten mit Einschluß des Eigenthumsprätendenten verbunden. Die Form der Ladung ist vereinfacht. Die Parteien haben durch Erweiterung ihrer Befugnisse einen größeren Einfluß auf den Fortgang des Verfahrens erhalten; die Beteiligten sind berechtigt, schon vor dem Versteigerungstermin besondere Verkaufsbedingungen zu beschließen; jeder Interessent hat das Recht, Cautionsbestellungen zu fordern, und im Falle seine Rechte durch den Zuschlag berührt werden, neue Substation zu beantragen u. s. w. Der Kostentarif ist ermäßigt worden.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 15. Februar. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	83 ¹ / ₈
Warschau 8 Tage	82 ⁷ / ₈
Poln. Pfandbriefe 4%	67 ¹ / ₂
Westpreuß. do. 4%	82 ¹ / ₈
Posenener do. neue 4%	84 ¹ / ₄
Amerikaner	83 ¹ / ₂
Oesterr. Banknoten	83 ⁵ / ₈
Italiener	58 ¹ / ₈
Weizen:	
Februar	63 ¹ / ₂
Roggen:	
loco	matter.
Februar	53
Febr.-März	52 ¹ / ₂
Frühjahr	50 ⁷ / ₈
Frühjahr	51 ¹ / ₈
Rüben:	
loco	97 ¹ / ₂
Frühjahr	97 ¹ / ₂
Spiritus:	
loco	14 ¹ / ₂
Februar	15 ¹ / ₈
Frühjahr	15 ¹ / ₈

Getreide- und Geldmarkt.

Chorn, den 15. Februar. Russische oder polnische Banknoten 83 - 83¹/₈ gleich 120¹/₂ - 120.
Danzig, den 13. Februar. Bahnpreise.
Weizen, weißer 130 - 134 pfd. nach Qualität 89 - 92¹/₂ Sgr., hochbunt und feingelagert 131 - 125 pfd. von 88 - 90⁵/₈ Sgr., bunt, gelagert und hellbunt 130 - 134 pfd. von 84 - 88⁵/₈ Sgr., Sommer- u. rother Winter- 130 - 137 pfd. von 75 - 82 Sgr. pr. 85 Pfd.
Roggen, 128 - 133 pfd. von 61¹/₂ - 62²/₈ Sgr. p. 81⁵/₈ Pfd.
Erbsen, von 67 - 68 Sgr. per 90 Pfd.
Gerste, kleine 104 - 112 Pfd. von 56 - 61 Sgr. große 110 - 118 von 58¹/₂ - 62 Sgr. pr. 72 Pfd.
Hafer, 37¹/₂ - 38 Sgr. p. 50 Pfd.
Spiritus 14¹/₂ Rtl

Amliche Tagesnotizen.

Den 15. Februar. Temperatur Kälte - Grad. Luftdruck 28 Zoll - Strich. Wasserstand 4 Fuß 6 Zoll.

